

Abschrift.

Filmprüfstelle Berlin.

Berlin, den 8. August 1922.

Kammer V. Prüfnummer 6173.

Niederschrift.



Anwesend als Vorsitzende Frl. Wachenheim

" Beisitzer Herr Antony
Herr Richter
Frau Dammann

Frl. Hasak als Sachverständiger R. K. Mühleisen

Betrifft den Bildstreifen "Königin Luise"

Ursprungsfirma Deutsche Mutoscop und Biograf Ges., Berlin.

Eine Erklärung der Beisitzer, dass sie befangen seien, wurde nicht abgegeben. Der Bildstreifen wurde in folgenden Längen vorgeführt

1. Akt	205 m
2. "	231 m
3. "	233 m
4. "	234 m
5. "	240 m
6. "	255 m
7. "	252 m
8. "	264 m
9. "	259 m
zus.	2173 m

Der Sachverständige erklärte auf Befragen, er halte den Bildstreifen für harmlos. Hierauf trat die Kammer in die Beratung ein.

Hierauf wurde von der Vorsitzenden folgende Entscheidung verkündet:

Entscheidung.

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reiche auch vor Jugendlichen zugelassen.

Entscheidungsgründe.

Hiergegen legte die Vorsitzende Beschwerde ein mit nachfolgender Begründung:

Die der historischen Wahrheit nur mangelhaft entsprechende Darstellung des Bildstreifens ist geeignet, Widerspruch in weiten Volkskreisen hervorzurufen. Das würde allerdings nicht genügen, den Bildstreifen zu verbieten. Die Darstellung des Bildstreifens aber ist darüber hinaus derartig byzantinisch, dass nam-

hafte

Teile der Bevölkerung seine Vorführung als Provokation ansehen und entsprechend reagieren werden. Das wird umsomehr der Fall sein, als die nach Entscheidung der Kammer zugelassene Vorführung vor Jugendlichen in denselben Kreisen den Eindruck erwecken wird, als ob die neuzeitliche Jugenderziehung wieder gestört werden soll. Es steht also zu erwarten, dass bei Vorführung des Bildstreifens die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet wird.

gez. Wachenheim.

